

Satzung
zur Änderung der Satzung über die Erhebung
der Hundesteuer

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie §§ 2, 8,9 des Kommunalabgabengesetzes Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 13. Oktober 2010 folgende Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung vom 10. Oktober 2001 beschlossen:

§ 1 Änderung von § 5 (Steuersatz)

§ 5 erhält folgende Fassung:

(1) Die Steuer beträgt im Kalenderjahr für jeden Hund 50 EUR.

Für das Halten eines Kampfhundes gem. Abs. 3 beträgt der Steuersatz abweichend von Satz 1 1000 EUR. Beginnt oder endet die Steuerpflicht im Laufe des Kalenderjahres, beträgt die Steuer den der Dauer der Steuerpflicht entsprechenden Bruchteil der Jahressteuer.

(2) Werden in einem Haushalt im Gemeindegebiet mehrere Hunde gehalten, so beträgt der Steuersatz für den zweiten und jeden weiteren Hund 120,- €. Für den zweiten und jeden weiteren Kampfhund erhöht sich der nach Abs. 1 geltende Steuersatz auf das Doppelte. Steuerfreie Hunde (§ 6) sowie Hunde in einem Zwinger (§ 7) bleiben hierbei außer Betracht.

(3) Kampfhunde sind solche Hunde, die aufgrund ihres Verhaltens die Annahme rechtfertigen, dass durch sie eine Gefahr für Leben und Gesundheit von Menschen und Tieren besteht. Kampfhunde im Sinne dieser Vorschrift sind insbesondere Bullterrier, Pit Bull Terrier, American Staffordshire Terrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden sowie Bullmastiff, Mastino Napolitano, Fila Brasileiro, Bordeaux-Dogge, Mastin Espanol, Stoffordshire Bullterrier, Dogo Argentino, Mastiff und Tosa Inu.

(4) Die Zwingersteuer für Zwinger im Sinne von § 7 Abs. 1 beträgt das 3fache des Steuersatzes nach Abs. 1 Satz 1. Werden in dem Zwinger mehr als 5 Hunde gehalten, so erhöht sich die Steuer für jeweils bis zu 5 weitere Hunde um die Zwingersteuer nach Satz 1.

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzungsänderung tritt am 01.01.2011 in Kraft.

Ausgefertigt!
Dettingen an der Iller, 20.10.2010




Ruf
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung / Anzeige an die Rechtsaufsichtsbehörde

Vorstehende Satzung wurde am 21./22. Oktober 2010 im Mitteilungsblatt der Gemeinde öffentlich bekanntgemacht.

Anzeige an die Rechtsaufsichtsbehörde erfolgte am 26. Oktober 2010 durch Vorlage einer Mehrfertigung.

Dettingen an der Iller,
den 26. Oktober 2010




Ruf

Bürgermeister